



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 107

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament

1017 Wien

Druck GESETZENTWURF	
Zl. ....	KS-GE/19. P1
Datum: 15. OKT. 1991	
Verteilt 18. Okt. 1991	

*L. Jank*

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
SP 846/91/Dr. Str./PH  
Dr. Strimitzer

Bitte Durchwahl beachten  
Tel. 501 05/ 4489  
240  
Fax 502 06/

Datum  
9.10.1991

Betreff  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991, Entwurf einer Verordnung über die orthopädische Versorgung in der Kriegsopferversorgung.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1991; Entwurf einer Verordnung über die orthopädische Versorgung in der Kriegsopferversorgung zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:



Beilagen



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 107

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom  
41.010/2-2/1991  
27.8.1991

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
Sp 646/91/Dr. Str/PH  
Dr. Strimitzer

Bitte Durchwahl beachten  
Tel 501 06/4489  
Fax 502 06/240

Datum  
9.10.1991

Betreff  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ver-  
sorgungsrechtliche Bestimmungen geändert  
werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz  
1991, Entwurf einer Verordnung über die  
orthopädische Versorgung in der Kriegsopfer-  
versorgung.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gestattet sich mitzuteilen, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes sowie gegen den ebenfalls im Betreff genannten Entwurf einer Verordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt wurden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär: